

# Amtsgericht Nordhausen

Nordhausen, 26.01.2026

Az.: 71 K 36/24



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 16.04.2026</b>	<b>10:30 Uhr</b>	<b>222, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Nordhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 6, 99734 Nordhausen</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

- Erbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Heldrungen Blatt 5756 BV 1, an dem im Grundbuch von Heldrungen Blatt 5749 eingetragenen Grundstück 1/55 am

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Heldrungen	4, 114/2	Gebäude- und Freifläche	Am Bahnhof, 06577 An der Schmücke OT Heldrungen	7.150
Heldrungen	4, 116/4	Betriebsfläche	Am Bahnhof, 06577 An der Schmücke OT Heldrungen	14.585
Heldrungen	4, 117/8	Erholungsfläche	Am Bahnhof, 06577 An der Schmücke OT Heldrungen	3.987
Heldrungen	4, 116/15	Gebäude- und Freifläche	Am Bahnhof, 06577 An der Schmücke OT Heldrungen	2.933
Heldrungen	4, 107/20	Verkehrsfläche	Am Bahnhof, 06577 An der Schmücke OT Heldrungen	2.349

Zusatz: eingetragen in Abt. II Nr. 1; bis zum 31.12.2061.

Eigentümerzustimmung ist erforderlich zur:

Veräußerung des Erbbaurechts außer für die erstmalige Veräußerung;  
Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallisten sowie  
Dauernutzungsrechten; nebst deren Inhaltsänderung als weitere Belastung;

Eigentümer des belasteten Grundstücks:

SPR Beteiligungs GmbH, Sitz Rodnäs;

gemäß Bewilligung vom 31.08.2011 (UR-Nr. 2022/2011, Notar Georg Wedig in Stuttgart) bei  
Anlegung dieses Blattes hier eingetragen am 23.11.2011.

-

**Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):**

das Bruchteilseigentum des Erbbaurechts ist mit einer Photovoltaikanlage bebaut;

**Verkehrswert:** 4.430,00 €

**davon entfällt auf Zubehör:** 2.600,00 € (Photovoltaikanlage  
(Dünnschichtmodule, Wechselrichter,  
Aufbauständersysteme, Verkabelung))  
180,00 € (1 Trafostation (Bruchteils-Eigentum  
1/55))

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt  
ist der 20.08.2024.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht  
ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe  
von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen,  
widrigfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der  
Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen  
Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG  
mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die  
Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das  
Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der  
Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung  
aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten  
Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen  
eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich  
aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.